

Eine halbe Milliarde Cannabiskonsumenten weltweit (schon 1951 „gemäß UNO, über 400 Millionen). Trotz der relativ sehr hohen Anzahl Kiffer sind weder Todesfälle noch eine diesbezügliche Invalidisierung festzustellen. Eine körperliche Suchtbildung ist beim Cannabis ausgeschlossen. Cannabisbezogene Folgekosten sind demzufolge als irrelevant, als unbedeutend anzusehen. Cannabis schädigt weder den Konsumenten, noch die Allgemeinheit (im englischen Sprachgebrauch = crime without victims). Dies alles in evidentem Gegensatz zu Alkohol und Heroin.

Deswegen postuliert diese Studie die Klassifizierung von Cannabis (Konsum, Kleinanbau und Kleinhandel) als Bagatelldelikt im vereinfachten Ordnungsbußen-Schnellverfahren, analog der fehlbaren Fußgänger im Straßenverkehr. Ohne polizeiliche Verzeigung und ohne diesbezügliches Strafverfahren, entsprechend dem gesundheitlichen und sozialen Gefährdungspotential von Cannabis. Als Synthese zur jetzigen Regelung (Jointrauchen = wie Mord ein Officialdelikt und gleichgestellt mit dem Heroin) und der eindeutig zu weit gehenden Legalisierungstendenzen (unkontrollierte Freigabe).

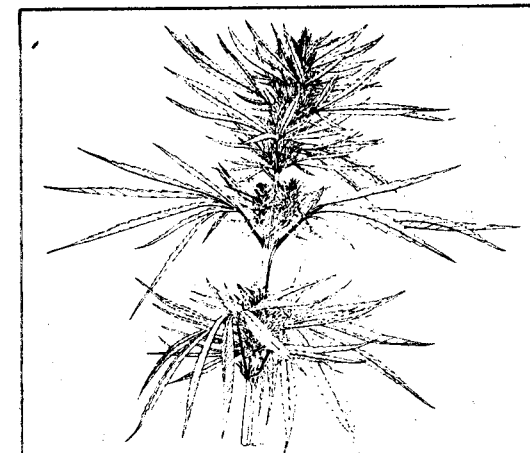


ISBN 3-925817-25-5 MODERNE REÉDUCATION 5 DM/7 SFR/45 ÖS

Tony Bühler

HASCHISCH STUDIE

Zur Klassifizierung von Cannabis (Konsum, Anbau, Kleinhandel) als Bagatelldelikt



DER GRÜNE ZWEIG 125

Seit dem Jahre 1980 beschäftige ich mich mit dieser Studie (Entwurf veröffentlicht 18. Sept. 1983 mit Zweitdruck 15. Dez. 1983). Anvisiertes, Ziel: Entpönalisierung des Stoffes Cannabis. aber keine Legalisierung desselben. Gleichzeitig versuche ich, von der Basis her (als Szenen-Insider), durch dem sogenannten Gruppendruck, das Eindringen der harten Stoffe in die Cannabis-Szene (oberer Zürichsee, March/SZ) zu verhindern.. Meine Arbeit, beschränkt sich auf die beiden Zürichsee-Gemeinden Lachen und Altendorf (zus. 10'000 Einw.) innerhalb des Drogendreiecks Rapperswil/SG „ Pfäffikon/SZ und Lachen. Mit Beobachtungen an den Zürcher Drogenumschlagplätzen AJZ, Rivi, Bellevue und Drahtschmidli. Ich selber (Stadtzürcher, geb. 1936) rauche Zigarren (keine Joints), konsumiere alkoholschwachen Apfelwein, aber auch gern ein Pilsner oder Münchner. Jedoch keine harten Getränke, geschweige harte Drogen. Und damit wäre ich beim eigentlichen Thema.

Trotz der relativen Harmlosigkeit des Stoffes Cannabis sind zwei wesentliche Vorbehalte anzubringen. Und zwar a) hinsichtlich des Rauchens an und für sich und b.), inbezug auf den psychotomimetischen Aspekt der Cannabisdroge. Der Pharmakologe Gabriel Nahas, in der Cannabisdiskussion ein Verfechter der harten Linie, spricht von einem hypothetischen (!) Gefährdungspotential von Marihuanajoint zur Filterzigarette = 1 : 30 (zur Filterlosigkeit kommt die um einiges tiefere und auch viel längere Inhalation = spezielle Inhalationstechnik). Auch reduziert ein ganz gewöhnlicher Joint, wiederum gem. Gabriel Nahas, das Atmungsvolumen im Ausmass von vergleichsweise 16 Filterzigaretten.

HASCHISCH - EINE STUDIE Der Grüne Zweig 125
AUTOR: Tony Bühner, Buebehof 46, CH-8852 Altendorf/SZ
Der Autor bittet bei einem Nachdruck, auch bei auszugsweisem kopieren, um ein Belegexemplar. Merci im Voraus. Die erste -private - Auflage dieser Studie wurde an eine Vielzahl-von Institutionen, Behörden und Privatpersonen verschickt. Zitate aus dem Feed-back siehe Seite 33.

Diese Ausgabe ist eine Gemeinschaftsproduktion des
Nachtschatten Verlages, Hauptstr. 65, CH-4405 Solothurn und
Werner Pieper's Medienexperimenten, Alte Schmiede, D-6941 Löhrbach.
Die Redaktion hatte Werner Pieper.
Gedruckt wurde von Maro, Augsburg.
ISBN 3-925811-25-5

Beide Verlage haben eigene Vertriebskataloge, die sie Dir/Ihnen gerne kostenfrei zusenden.

Mit dem Rauch einer Zigarette zieht man rund 3 Milliarden Russteilchen in die Lunge. Mindestens 2'200 (!) Schadstoffe werden dabei aufgenommen. Nun ist aber Nikotin äusserst giftig. Rund 1000 mal gefährlicher als Alkohol (1000:1), zwei mal giftiger als Arsenik (2:1) und etwa gleich tödlich wie Strychnin oder Blausäure (1:1). Beide Giftstoffe, das Nikotin wie auch letztgenannte Blausäure, sind im Zigarettenrauch enthalten, zusammen mit der hochgiftigen Ameisensäure, dem radioaktiven Polonium, den Insektenvertilgungsmittel DDT

und lindan, dem äusserst gefährlichen Schwermetall Cadmium sowie Nitrat, das sich im Zigarettenrauch mit den Aminen zu den krebserzeugenden Nitrosaminen verbindet. Dazu kommen aber mindestens noch einmal so viele kanzerogene Schadstoffe über die Verbrennungsrückstände beim Cannabis. Enthält doch Marihuana Rauch 1,5 mal mehr Teer und 1,7

mal mehr Benzopyrene (krebserzeugende Substanzen) als Tabakrauch. Darum ist auch der Schadstoffgehalt eines Marihuana Joint's höher als der einer Zigarette, vor allem höherer Gehalt an karzinogenem Teer und ebenfalls krebserzeugenden Kohlenwasserstoffen. - Beim Shit-Joint liegen analoge (und ebenso ungünstige) Resultate vor. Wenn nun, gem. Prof. Dr. Kurt Biener, Titularprofessor für Sozial- und Präventivmedizin an der Uni Zürich, bereits heute bis zu 30% der durch Krankheit verursachten Spitalaufenthalte auf das Konto Rauchen geht, dann dürfte der Joint, mehr noch als die Zigarette, ein ziemlich hohes Gesundheitsrisiko darstellen.

Im

Gegensatz zu den Cannabis Ursprungsländern in Asien, Vorderasien und Nordafrika, wo das Cannabis (arab. = Kif) mehr in Speiseform eingenommen wird (Marihuana Food, Haschisch Food). Diese Tatsache erhellt auch den Hintergrund, warum Cannabis in seinen Ursprungsländern (ausser dem psychotomimetischen Aspekt der Droge) nie zu einem echten Problem wurde. Fallen doch die oben erwähnten Raucherschäden beim ursprünglichen Haschisch Food weg. Die psychische Komponente spielt jedoch auch hier mit, genau wie beim Jointrauchen. Und damit wäre ich beim zweiten Vorbehalt, diesmal den eigentlichen Stoff Cannabis betreffend: Das Cannabis besitzt die Funktion eines Verstärkers. Der dem Cannabis Innewohnende Verstärkungsfaktor kommt immer und in jedem Fall zum Tragen. Damit eignet sich das Haschisch ganz und gar nicht als Fluchtmittel, geschweige denn als Problem- oder Konfliktlöser. Denn Alkohol und Heroin überdecken den Frust und die Angst. Cannabis verstärkt beides. Alkohol und Heroin überdecken ein allfälliges Bad Feeling, Cannabis wiederum verstärkt es. Darum ist die Vorbedingung beim Cannabisgenuss der Zustand Innerer Happiness. Jede gegenteilige Stimmungslage wirkt kontraproduktiv und kann

eventuell zu einem Bad Trip führen. Der Unterschied zum Alkohol und Heroin ist frappant, die gegenteilige Wirkung evident. Der cannabis-eigene Verstärkungsfaktor intensiviert jedes seelische Geschehen; er verstärkt in der Folge auch latent vorhandene psychische Störungen. Dies gilt vor allem für den Bereich der latenten Schizophrenie (darum die cannabispezifische Bezeichnung psychotomimetische Droge).

Die Gefahr liegt jedoch nicht im eigentlichen Stoff Cannabis, nicht in der Chemie der Droge, sondern in der Psyche des Betroffenen (verstärkt durch das Cannabis). Denn die Cannabiswirkstoffe können keine Psychose erzeugen, sie können nur eine bereits latent vorhandene verstärkend ins Bewusstsein rücken. Beim Cannabis ist, in bezug auf die Psyche, alles dem Verstärkungsmechanismus zuzuschreiben (psychoaktiv - die Inhalte der Psyche verstärkend).

Trotz der beiden genannten Vorbehalte ist eine Entpönalisierung anzustreben. Doch von einer Freigabe mit kommerzieller Vermarktung (Fit durch Shit) ist abzusehen'. Aus Gründen der Drogenprophylaxe (Generalprävention) und der UNO-Drogenkonvention (diesbezüglich kein Konsens möglich). Einzig die Klassifizierung des Hanfkrauts als Bagatelldelikt im Ordnungsbussen Schnellverfahren lässt sich mit der UN-Single Convention vereinbaren. Denn solange das Ziel der Konvention (Bekämpfung des Drogenmissbrauchs) eingehalten, vor allem aber keine Legalisierung angestrebt wird (!), ist Höhe und Härte der Sanktionen in bezug auf die Cannabis Täter alleinige Sache der einzelnen Vertragspartner.

Einer Entpönalisierung von Konsum, Kleinanbau und Kleinhandel mit nur symbolischer Bestrafung steht somit auch dieses Abkommen nicht entgegen. Auch braucht es hierzu keine Verfassungsänderung, somit auch keine Volksabstimmung, d.h. eine diesbezügliche Gesetzesrevision ist kurzfristig realisierbar. Ist es doch inkonsequent, den Konsum (Nachfrage-) gesetzlich zu privilegieren, den Marihuanaanbau aber (Angebot) bzw. den Kleinhandel (Angebot) als Vergehen (und nicht als Übertretung) zu kriminalisieren. Der Kleinanbau samt Kleinhandel wäre neu dem 'privilegierten' Konsum gleichzustellen und im vereinfachten Ordnungsbussen Schnellverfahren zu ahnden, analog

der fehlbaren Fussgänger im Strassenverkehr, ohne polizeiliche Verzeigung und ohne diesbezügliches Strafverfahren. Eine Gleichstellung von Konsum, Kleinanbau und Kleinhandel entspräche der relativen Harmlosigkeit des Stoffes Cannabis. Denn wenn, in toxischer Hinsicht, das Cannabis, vergleichsweise zum Heroin, rund eine Milliarde mal schwächer einzustufen ist, dann bedeutet die heutige Regelung, die völlige Gleichstellung von Cannabis und Heroin, eine rein moralische Wertung bzw. reine Willkür. Eine Gleichstellung von Konsum, Kleinanbau und Kleinhandel ergäbe drogenprophylaktisch, generalpräventiv gesehen, keine Nachteile. Denn durch die Nichtlegalisierung bleibt die Verfügbarkeit der Droge weiterhin eingeschränkt. Der Drogenmarkt, auch in Zukunft tabuisiert durch Gesetz und Gesellschaft, bleibt ausserhalb der Norm = Hemmschwelle = generalpräventiver Schutz. Das weiterhin geltende Verbot sichert die Kontinuität drogenprophylaktischer Anstrengungen. Die Kontrolle über die Szene und den Drogenmarkt bleibt somit erhalten; die Connections zu den harten Stoffen bleiben auch fürderhin "verfolgbar". Trotzdem entfällt' bzw. mindert sich beim- Drogengebraucher der Verfolgungs- und Leidensdruck. Damit wird dem Rechtsempfinden der breiten Bevölkerung Genüge getan, ohne aber die juristische Komponente der Drogenkonven-

tion zu tangieren. Im Sinne der Verhältnismässigkeit, im Sinne unserer freiheitlichen Rechtsordnung. Zur Konsolidierung des Betäubungsmittelgesetzes (Achtungsverschaffung). Nach dem Grundsatz: Nur so weit repressiv eingreifen, dass kein Schaden für die Mehrheit entsteht, aber auch keine unnötigen Härten für die Minderheit, im Sinne von 'in dubio pro libertate', im Zweifelsfalle für eine Freiheitliche Regelung = sanfte Repression.

NACHSTEHEND EIN AUSZUG AUS MEINEM NUNMEHR VERGRIFFENEN ENTWURF V. 18. SEPT. 1983 BZW. 15. DEZ. 1983, ZUSAMMENGEFASST UND AUFGEARBEITET ALS BESTANDESAUFNAHME PER 15. AUG. 1988:

Grossangelegte wissenschaftliche Untersuchungen erbrachten die Tatsache, dass es ungefähr der 40'000-fachen der in einem Joint enthaltenen THC-Menge bedarf, um eine Maus zu töten. Denn, pharmakologisch gesehen, besitzt das Cannabis eine 'selten günstigen therapeutischen Quotienten: im Hinblick auf mögliche Todesfälle durch Überdosis ist Marihuana 1000 mal sicherer als die Beruhigungspillen/Schlaftabletten der Pharmaindustrie (Barbiturate) und 5000 mal sicherer als der Alkohol (Gefährdungspotential Cannabis zu Alkohol 1 : 5000). Doch das im Joint enthaltene Nikotin ist 1000 mal gefährlicher als der Alkohol, ja sogar 2 mal gefährlicher als das Kokain.

Das Heroin wiederum, unter Berücksichtigung aller Umstände, 360 mal gefährlicher als das Kokain. Von der Pharmakodynamik hergesehen, inbezug auf die Toxizität, ergeben sich folgende, natürlich nur in diesem Zusammenhang verwendbare, hypothetische (!) Vergleichswerte:

Gefährdungspotential Cannabis zum Barbiturat	= 1 : Tausend
Alkohol	= 1 : Fünftausend
Kokain	= 1 : 2,5 Millionen
Nikotin	= 1 : 5 Millionen
Heroin	= 1 : 900 Millionen

Die Schlaftablette : 1000 mal gefährlicher als das Cannabis.
Der Alkohol - 5000 mal gefährlicher als das Cannabis.
Das Heroin = rund eine Milliarde mal, gefährlicher als das Cannabis (das dem Heroin zugrunde liegende **Opium** aber ist inbezug auf seine Toxizität sogar harmloser als der Alkohol).

Es sind dies, wie gesagt, hypothetische Vergleichswerte mit nur bedingter Aussagekraft, doch erhärten sie die Feststellung von Univ. Prof. Dr. Stephan Quensel, Alkohol und Nikotin: beides, seien eindeutig gefährlicher und problematischer als Cannabis und ähnlich schwerwiegend wie der Heroinkonsum. Nikotin zwischen Kokain und Heroin, auch dieser Tatsache sollte inbezug auf die Drogenprophylaxe vermehrt Beachtung geschenkt werden.

METHADON, ERSTMALS' VON DEN NAZIS ALS OPIUMERSATZ SYNTHETISIERT, IST ALS' WEITAUSS HÄRTESTE DROGE ANZUSEHEN

Inbezug auf die relative Gefährlichkeit der verschiedenen Drogen ergibt sich folgende Reihenfolge: Zu den weichen Drogen zählen die nichtsuchtbildenden psychedelischen Drogen Marihuana und Haschisch, sowie LSD (starkes Halluzinogen). Zu den harten Drogen gehören die körperlich abhängig machenden Barbiturate (dämpfende Wirkung), die Amphetamine (anregende Wirkung), das Kokain und das Heroin. Als weitaus härteste Droge' ist das Methadon anzusehen, ein synthetisches Opiat mit heroinähnlicher Wirkung aber nur äusserst schwacher Euphorisierung (im Gegensatz zum orgasmusähnlichen Flash beim Heroin). Der Entzug aber, das Abstinenzsyndrom, ist um ein vielfaches härter und dauert auch sehr viel länger; ein Wegkommen vom Methadon ist demzufolge noch um einiges brutaler, evt. auch'fataler. Wirkungs-dauer (Schmerzfreiheit) beim Heroin bei einem durchschnittlichen, bei uns üblichen Reinheitsgrad von 25 % = 6'Stunden, beim Methadon jedoch 24 bis 36 Stunden.

CANNABIS AUF'DER ZEHNTEILIGEN SKALA AUF STUFE 1, KOKAIN 9, HEROIN 10

In dem Im Auftrag der Münchner Staatsanwaltschaft erstellten bundes-republikanischen Gutachten über die Gefährlichkeit gängiger-Drogen (1981) rangieren die Cannabisprodukte auf der zehnteiligen Skala auf Stufe 1, das Kokain auf Stufe 9, das Heroin auf Stufe 10. Doch die internationale Drogenkonvention, das Einheitsübereinkommen (Single Convention) v. 30. März 1961, für die Schweiz in Kraft getreten am 22. Feb. 1970, teilt sämtliche Betäubungsmittel, je nach ihrer ,Suchtgefährlichkeit, in vier Tabellen ein. In Tabelle vier (Rausch-gifte mit besonders hohem Sucht- und Gefährdungspotential) figuriert Seite an Seite, 'völlig gleichgestellt,' das Hanfkraut "cannabis sativa" neben dem Heroin. Dabei stützt sich die Single Convention auf das Genfer Abkommen aus dem Jahre 1925 ('völlige Gleichstellung von Cannabis, Kokain und Heroin). "Das Genfer Abkommen wiederum schöpft seine- Erkenntnisse aus der Literatur der 80er und 90er Jahre, aus 'der Zeit der Jahrhundertwende: Nun ist aber, in legisla-torischer Hinsicht, wie auf Veränderung der

den heutigen wissenschaftlichen Forschungsstand abzustellen und

nicht"auf eine- rein moralische Wertung aus der Zeit des Fin-de-Slâcle.'Zudem hat sich die Justiz in Sachen Drogen bei der Medizin -abzusichern, und nicht umgekehrt.

"INBEZUG AUF DAS HIGH` GIBT ES KEINE TOLERANZBILDUNG (HIGH = PSYCH. MECHANISIMUS BZW LERNPROZESS).

Hinsichtlich der Wirkung der Cannabis Inhaltsstoffe besteht die Tendenz einer Toleranzbildung": Inbezug, auf die Euphorisierung trifft dies jedoch überhaupt nicht' zu. Im Gegenteil, inbezug, auf das High-Feeling ist eine "reverse-tolerance", eine umgekehrte Toleranz feststellbar. Ein erfahrener Cannabis-Konsument braucht demzufolge eine geringere Dosis um High zu werden. `High werden ist einem Lernprozess unterworfen, High'werden'hatmehr mit der Psyche des Betroffenen als mit' der' Chemie der Droge zu tun (Cannabis = psychoaktive Droge). Un-geübte Kiffer glauben immer wieder, obwohl High oder sogar Stoned, perfekt Clean zu sein, eine Illusion, die eigentlich jeder Paffer aus seiner Anfangszeit kennt.

SCHWACHE PSYCHISCHE' ABHÄNGIGKEIT BEIN GEWOHNHEITSKIFFEN (MINDER-HEIT, NICHT ABER BEIN GELEGENLICHEN CANNABISGEBRAUCH (MEHRHEIT).

im Sinne' der Maxime "consuetudo est alters natura", die Gewohnheit wird` ZUR zweiten Natur'; ist auch, die psychische Abhängigkeit beim Stoff Cannabis zu sehen. Das Paffen wird zur Gewohnheit (consue-tudo), die Gewohnheit zur zweiten (integrierten) Natur. Und von Letzterer ist nun einmal schwer zu lassen (naturam expellas furca, tamen usque recurret = auch wenn du die Natur mit der Mistgabel ver-treibst, sie wird doch immer wieder zurückkehren). Diese psychische Abhängigkeit beim Cannabis ist vergleichbar mit derjenigen vom Tee, Kaffee, Zigarre oder Pfeife. Der genau gleiche'Abhängigkeitsmecha-nismus kommt zum Spielen, wie z.B. beim ritualisierten Kaficreme mit Zigarre in einer angenehmen Gesellschaft. Auch beim Jointrauchen hat die psychische Abhängigkeit mehr' mit dem Ritual und mit der Bezugs-gruppe als mit dem eigentlichen Stoff Cannabis zu Luna Diese psychische Abhängigkeit ist' aber keinen Fall 'mit der Ab-hängigkeit von der Zigarette' vergleichbar, weil beim inhalierenden Rauchen, im Gegensatz zur Zigarre', neben' der psychischen Komponente

auch noch die körperliche Suchtbildung mitspielt (was beim Stoff "Cannabis nicht zutrifft). Die psychische Abhängigkeit; beim Cannabis ist' also eher mit der Zigarre als mit der Zigarette vergleichbar. Denn eine physische Abhängigkeit, eine körperliche Suchtbildung ist beim Cannabis nicht feststellbar.

"KEINE 'PHYSISCHE ABHÄNGIGKEIT = KEINE SUCHTBILDUNG = KEINE ENTZUGS-ERSCHEINUNGEN KEIN ABSTINENZSYNDROM = KEIN BESCHAFFUNGSZWANG = KEINE BESCHAFFUNGSKRININALITÄT.

' Zur Frage des Amotivationssyndroms Ein Minimalist, ein Faultier im Sinne des 'Taugenichts' von Freiherr Joseph v.. Eichendorff,-wird unter dem Einfluss von Dope, sei es Shit oder Gras, ein ,noch grösserer Minimal ist.

Ein Aufsteiger jedoch,, ein

Fleissling, wird auch als Kiffer weiterhin an seinem beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg arbeiten, nur wird er alles eher ein bisschen ge-relaxter' nehmen (der tierische Ernst; geht durch Shit verloren, der innere Stress wird abgebaut)., Wiederum gilt.- Das Amotivationssyndrom liegt nicht in der Chemie der Droge, sondern in der Psyche des Betroffenen (verstärkt durch das Cannabis). Ein unmotivierter Paffer wird demzufolge zur Unmotiviertheit selbst ; _ Amotivationssyndrom.

KIFFEN AUFLEHNUNG IN SINNE DER LOSLÖSUNG.

Das Kiffen fällt fast immer in die Zeit der postpubertären Entwicklungsphase (No-Future-Feeling; antiautoritäres Verhalten ,gegenüber den Eltern, Schule, Lehrmeister, Kirche, Militär und Polizei). Im englischen Sprachgebrauch wird diese postpubertäre und antiautoritäre Entwicklungsphase 'Maturing-Out' = Ausreifungsprozess bezeichnet. Der Joint ist somit als eine Art Auflehnung im Sinne der Loslösung zu verstehen. Ein ganz normaler und auch gesunder Vorgang, eine Phase von zeitlich begrenzter und auch relativ kurzer Dauer. Was heute der Joint (als Kompensations- und Kommunikationsmittel), war für uns damals die (verbotene) Zigarette. Der gleiche Kompensa-

tionsmechanismus, aber ein anderes Kommunikationsmittel. Mit dem Ausklingen der genannten Phase, nach Beendigung des Ausreifungsprozesses (Naturing-Out), wird 'von der grossen Mehrheit (ganz sicher über 95%) das Kompensations- und Kommunikationsmittel (der Joint) ohne fremde Hilfe (!) wieder aufgegeben und zur Zigarette zurückgegriffen. Dieser nahtlose, Übergang vom Joint zur Zigarette verhindert ein allfälliges Abstinensyndrom, welches aber nicht auf den Stoff Cannabis, sondern auf die Tabakhaltsstoffe zurückzuführen ist. Joint oder Zigarre können ohne` weiteres aufgegeben werden (psychische Abhängigkeit), nicht aber die Zigarette (psychische und physische Abhängigkeit). Was die Morphintablette, als Ersatzdroge, 'für den Junkie, das ist` die Zigarette für den Ex-Kiffer = Suchtverfälschung (inbezug auf das Nikotin).

Cannabis, als Stoff, 'besitzt keine Funktion als Einstiegsdroge (die Inhaltsstoffe des Haschisch weisen, pharmakologisch gesehen, keinerlei Kreuztoleranz zum Heroin auf). Zudem ist Haschisch kein Narkotikum. Die Gefahr liegt nicht im Stoff Cannabis, sondern im psychosozialen Umfeld des Betroffenen (die Wertigkeit der Bezugsgruppe entscheidet über Sein oder Nichtsein des Einzelnen). Die Zigarette

aber ist eindeutig als Vorstufe und Schrittmacher zum Joint anzu-sehen (Zigarette = Einstiegsdroge). Genau so, wie starker Alkoholkonsum als Vorstufe und allfälliger Schrittmacher zum Schuger; zum Heroin angesehen werden kann.

Cannabis bewirkt keine Distanzierung von Gruppe und Gesellschaft. Im Gegenteil, Shit wirkt soziogen (kontaktfördernd),' mit einer stabilisierenden Wirkung bei sozialen 'Kontakten. Cannabis wirkt dem Ego-Trip entgegen; der Haschischesser reicht seine lukullischen Köstlichkeiten im Kreise herum, der' Paff` er teilt seinen Joint mit jedem in der Runde. Haschisch führt zusammen, erzeugt solidarisches Gruppenverhalten und wirkt aggressionsabbauend, bisweilen bis zum erklärten Pazifismus gehend. Haschisch - die Droge der Non-Aggression, die Droge der Gewaltlosigkeit, im Sinne von 'give peace a .chance", gib' dein Frieden ,eine Chance. Auch'' hier ein eklatanter Unterschied zum Alkohol (führt zur Gewalt) und zum Heroin (macht zum einsamen Wolf). Das Amphetamin (schwach euphorisierend) und das Kokain (stark euphorisierend) macht selbstsicher, selbstüberschätzend, selbstüber-

heblich und ist damit als 'selbstbetrügerisch' anzusehen. Amphetamin, Kokain- Drogen des Scheins statt des Seins = innerer Selbstbetrug.. äusserer Bluff = Drogen (und Spiegelbild) der Schickeria.

CANNABIS IN MEDIZIN UND THERAPIE

Die medizinische Bedeutung des Cannabis erkannte als erster der chinesische Kaiser Shen Nung, 3000 vor Christus; er empfiehlt Cannabis vor allem wegen seiner analgetischen (schmerzlindernden) und sedierenden (beruhigenden) Wirkung. 2000 vor Christus wird Cannabis auch im indischen Raum als Heilmittel eingesetzt und zur heiligen Pflanze erklärt. In der heutigen medizinischen Literatur findet sich Cannabis als überaus potentes Mittel gegen den Stress (= sedierende Wirkung), die nervöse Reizbarkeit (schwache Nerven), nervöse Magenleiden (= gastrointestinal sedierend), allgemeine Schmerzen (vom Zahnschmerz bis zur Migräne = analgetische, schmerzlindernde Wirkung), Wetterfühligkeit (Luftdruckschwankungen, Föhn), erhöhtem Blutdruck, Schlaflosigkeit, antitussiv (hustenlindernd);, antirheumatisch, antiasmatisch, antitumor, antibakteriell und antibiotisch wirkend, ebenso antiepileptisch wie auch antiödematös (gegen die Flüssigkeitsstauung im Unterhautzellgewebe wirkend). Cannabis in der Krebsbehandlung bei radikaler Chemotherapie (antiemetisch = gegen den Brechreiz wirkend). Beim grünen Star (Glaukom) wirkt das Tetra-

hydrocannabinol intraokular hypotensiv (= Senkung des Augeninnendruckes). Bei der multiplen Sklerose kann das THC das Auftreten von Krämpfen mindern = spasmolytische Wirkung. Ebenso bei Schlaganfall, Querschnittslähmung, Paraplegie und Rückgratverletzungen. Cannabis als harmlose und völlig ungefährliche Substitution, (Ersatzdroge) bei Heroismus und Alkoholismus (als Alternative zum Alkohol, als Abgrenzung gegen den Alkohol und die harten Drogen).

Cannabis, ein positiv wirkendes Naturheilmittel mit einem, sehr-hohen Entspannungs- und Entkrampfungspotential,, Wissenschaftliche Versuche gehen dahin, das THC als Medikament für die Chirurgie einzusetzen, da es die Abstoßung fremden Gewebes mindert und die Bildung neuer Knochensubstanz fördert.

Doch schon vor 60 Jahren (1923) indiziert eine Liste, zusammengestellt von zwei französischen Ärzten, Cannabis bei:

- Migräne (starkes Kopfweh)
- Neuralgie (Nervenschmerz, z.B. Zahnschmerz)
- Neurasthenie (schwache Nerven)
- Ischias (Hüftweh)
- Asthma
- Magengeschwür
- Appetitlosigkeit (Shit wirkt' beim Ausfahren appetitanregend)
- gewissen Infektionskrankheiten ('Cannabis = antibakteriell und antibiotisch wirkend)

Die Chancen für eine kommerzielle Ausbeutung des Cannabis sind jedoch gleich Null (Unmöglichkeit der Standardisierung des THC, Unmöglichkeit dessen Patentierung).

CANNABIS = BLUTDRUCKSENKENDE UND KÜHLENDE WIRKUNG

Der starke Kiffer hat die Tendenz, besser die Wärme als die Kälte zu ertragen (dickangezogen' mitsamt Pullover inmitten des Hochsommers - Kennzeichen des Gewohnheitskiffers). Für den Wüstensohn im Beduinenzelt kann die blutdrucksenkende und kühlende Wirkung des Cannabis medizinisch wertvoll sein, wogegen die blutdruckerhöhende und wärmende Wirkung des Alkohols fatale Folgen für ihn hätte.

CANNABIS - DIE EHRlichste Droge (NICHTS ZUDECKEND, NICHTS VERÄNDERND, ALLES NUR VERSTÄRKENDE)

Haschisch öffnet die Sicht nach Innen (Introspektion). Die Erkenntnis seiner selbst wird' durch das 'Cannabis "verstärkt:' Die eigenen Schwächen' und negativen Gefühle werden einem plötzlich bewusst (verstärkt durch das Cannabis) Darum bedingen die psychedelischen Drogen ein ständiges Arbeiten 'an sich selbst. Und eines schönen Tages - der totale Flash, der totale Durchblick (s'geht auf ohne Droge, s'gibt sogar noch ohne).

CANNABIS - EINE PFLANZE MIT SCHÜTZENDEN UND HEILENDEN EIGENSCHAFTEN

Im Anhang zum indischen Marihuana-Report aus dem Jahre 1894 (7 Bände), wird Cannabis Freudenbringer und lebensverlängerer genannt, mit 'guardian and healing propertles', mit schützenden, und; heilenden Eigenschaften. Doch schon 2000 vor Christus zählte Cannabis, gemäss der ATHARVA VEDA, zusammen mit Ginseng, zu den fünf heiligen Pflanzen. Die Inder zur Zeit Buddhas (500 vor Christus) waren der Oberzeugung, Cannabis sei heilig, halte das Böse fern, schenke Mut, inneres Glück und verlängere das Leben. In den indischen Veden wird Cannabis, als heilige Speise, besungen, die dem Menschen vor allem Gesundheit und ein langes glückliches Leben verleiht. Buddha, sanft und stets lächelnd, geschichtlich erwiesener (und prominentester)

Haschischesser, Schutzpatron der Kiffer, (er lebte zeitweilig, ritualmässig fastend im Sinne der Yoga Askese, von nichts anderem als

Cannabis). Gott Shiva selbst brachte, gemäss der Indischen Lehre, der Menschheit das Cannabis "zur Freude und inneren Erleuchtung". Cannabis - in der indischen und -tibetanischen Mythologie - ein Numinosum, heilig und unantastbar. Cannabis - Droge der Gewaltlosigkeit, Droge des Lächelns.

sprachliche Termini) für Cannabis AMANDA, die Fröhlichstimmende, und HARSINI, die Freudbringende.

NEGATIVFOLGEN BEIM JOINTRAUCHEN

a) Raucherschäden

b) Psychotomimetische Wirkung (siehe unter •psychotomimetisch")

c), Während der Wirkungsphase Verminderung der Merkfähigkeit und Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses. In Folge der spürbaren Verminderung der Lernfähigkeit wird auch: der Lern-wille, während der Wirkungsphase, auf ein Minimum reduziert.

Alle anderen Negativfolgen liegen, analog der-psychotomimetischen Wirkung, nicht in der Chemie der Droge, sondern in der Psyche des Betroffenen (verstärkt durch das Cannabis).

CANNABIS IN DER SAUNA

Gemäss dem griechischen Geschichtsschreiber Herodot, gebrauchten die Skythen (Reitervolk; Nomaden im iranisch/südrussischen Raum) um, das Jahr 500 vor Christus (zu Lebzeiten Buddhas), Cannabis, als ,abschliessendes Reinigungsritual innerhalb des Totenkultes. Nach 40 Tagen Trauer wurde. zur seelischen, und körperlichen Entschlackung, sowie zur Beschwörung der Totengeister, im schwarzen. Schwitzzelt (zur Sauna bestimmte Nomaden Jurte) Cannabis, zur Raucherzeugung, auf glühenden Steinen ausgebreitet (gemäss Herodo war das Lachen, der angetörnten saunabadenden Skythen weitherum zuhören).

CANNABIS - FRIEDENSPFEIFE BEI DEN INDIANERN
JOINTRAUCHEN - ERBE DER.INDIANER

Noch heute praktizieren mexikanische Indianer- ihre Heilzeremonien mit einer heiligen Pflanze namens Cannabis, von ihnen genannt Santa Rosa. Die magischreligiöse Bedeutung dieser Symbolik: Cannabis = Santa Rosa - Fürsprecherin bei der heiligen Jungfrau Maria. Cannabis Friedenspfeife bei den, Indianern,, seit; ewigen Zeiten (auch das Jointrauchen kommt ursprünglich von den Indianern).

HANF WELTWEIT

- Bis Ende des 19. Jahrhunderts' bestand 75% des weltweit hergestellten Papiers aus Hanf, von den chinesischen Medizinbüchern über die Gutenberg-Bibel bis zu den Geldscheinen.
- Bis zur letzten Jahrhundertwende bestanden 80% aller Textilien aus Hanf, ebenso bis 1937 80% aller Seile und Zwirnwaren.
- Ueber 5000 verschiedene Textilprodukte bestanden früher, aus Hanf, vom groben Sack bis zum feinsten Leinen. Auch-, die Farben wurden aus Hanf hergescellt (Hanfsamenöl).
- Aus Hanf, könnte man heute als, Benzinersatz, das billigste Methol herstellen.
- Hanf ist eine der zellulosereichsten Pflanzen C - Welt. Hanf mit seinen acht Aminosäuren ist eine der proteinreichsten Nahrungsmittel (einzig Soya übertrifft gehaltsmässig das Cannabis)."

CANNABIS (IM FERNEN OSTEN . ZUSAMMEN MIT GINSENG) ALS VORBEREITENDES RITUAL BEI DER TOTENBESCHÖRUNG

Cannabis - 'heiliger Mittler im Umgang mit den Geistern bzw. mit dem Schutzgeist, Mittler auch zu den 'Armen Seelen'. Darum wird auch heute noch Cannabis bei spiritistischen Sitzungen verwendet (der cannabisspezifische Verstärkungsfaktor intensiviert das meditative und beschwörende' Geschehen; noch einmal verstärkend wirkt die dreifache' Erzeugung von Alpha-Wellen, einmal durch das Gebet, dann durch die 'Meditation sowie durch das Cannabis selbst; alle drei erzeugen das gleiche Gehirnwellenmuster = Alpha-Wellen).

CANNABIS = TANTRISCHE KULTDROGE

TETRAHYDROCANNABINOL IN WEIHRUCH DER WESTLICHEN (KATHOLISCHEN) UND AUCH DER ÖSTLICHEN (BYZANTINISCHEN) KIRCHE

Cannabis auch 'als tantrische Kultdroge bei den sonst "eher frugal lebenden Hindus und Buddhisten: Der rituell zeremonielle Gebrauch von Cannabis; verbunden mit dem Genuss' vom 'Fleisch, Fisch, Reis, Saki (Reiswein) und, als Voraussetzung, Liebe zum Nächsten, hat zum Ziel das MAHANIRVANA, the great liberation, die grosse Befreiung, das Nirwana, basierend auf dem MAHANIRVANA-TANTRA. Steht doch das psychoaktive THC seit Menschengedenken in engster Beziehung zur religiösen Kulthandlung, in der tibetanischen und auch indischen Mythologie, und in fast noch engerer Beziehung zur religiösen Kulthandlung in der römisch-katholischen Kirche. Siehe Weihrauch-Zeremoniell- während der heiligen Messe; beim feierlichen Segen oder anlässlich der Aussetzung des Allerheiligsten. Denn gemäss der kürzlich veröffentlichten Untersuchungsergebnissen aus Oesterreich (Pharmazeutisches Institut der Universität Wien) und der DDR (Akademie der Wissenschaften) enthält Olibanum (Weihrauch) ebenfalls den psychoaktiven Haschisch Wirkstoff Tetrahydrocannabinol. Dieser entsteht bei der Verbrennung der beiden Olibanum-Verbindungen Olivetol und Verbenol (der Priester beschreibt am Altar mit dem •THC ausströmenden Weihrauchfass dreimal einen Kreis, zweimal von rechts nach links, also gegen den Uhrzeiger, was psychologisch', gemäss C G. Jung, einer Bewegung zum Unbewussten hin entspricht; anschliessend einmal von links nach rechts, also im Sinne des Uhrzeigers, psychologisch in Richtung des Bewusstseins).

CANNABIS -EIGENTLICHES NUMINOSUM UND ALLERHÖCHSTES SYMBOL
CANNABIS ZUR UNTERSTÜTZUNG UND VERSTÄRKUNG DER.
MYSTISCHEN ERFAHRUNG BEI DERWISCHEN, SUFIS UND SCHAMANEN

Nulla salus extra Christum - und damit wären wir bei der in den USA und. Jamaica domizilierten 'Ethiopian Zionist Coptic Church". Die koptische-Kirche . zählt sich, zusammen mit der römisch-katholischen Kirche, zur Urkirche Jesu Christi. Tiefe Religiosität, basierend auf dem, Fundament der, Nächstenliebe:, kennzeichnet diesen Glauben. Die Kopten betrachten das Cannabis, als Sakrament; >Haschisch und Marihuana wird für sie zur Kommunion zu einem religiösen, Ritual, zu einem eigentlichen Numinosum und-zum-höchsten-Symbol: Täglich wird, kommu-niziert, in Form von Haschisch und. Marihuana, der Höhepunkt des religiösen Lebens der koptischen Kirche:: Eine ähnliche, aber doch profanere Bedeutung hat Cannabis-bei den Rastas (Reggae Kul '), bei den Derwischen Sufis und Schamanen, bei Mohammedanern wie auch bei Hindu (Brahmanen und Buddhisten im Nahen- und Fernen Osten, Das gleiche gilt, für die Ureinwohner Nord-, Mittel- und Südamerikas.

BEIM CANNABIS, GIBT ES KEINE , KOMPLIKATIONEN IN DER WIRKUNGSPHASE (KEINE ERFORDERNIS ÄRZTLICHER HILFE):- CANNABIS - DIE INHALTE DER SEELE NICHT VERÄNDERND, NUR VERSTÄRKEND

für den amerikanischen Geheimdienst OSS, Vorläufer des' heutigen CIA, würde Cannabis zur Truth Drug, zur Wahrheitsdroge. Haupteffekt dieser aus Cannabis bestehenden Wahrheitsdroge: Geschwätzigkeit (gepaart mit Fröhlichkeit und Humor), Verstärkung der Sinneseindrücke "und sexuelle Abschwächung. Drei typisch cannabisspezifische, aber reversible -(sich zurückbildende) Effekte während des' High- oder Stoned=Seins (die beiden ersteren beim High, das letzere wenn Stoned) n Vortell von Cannabis gegenüber fast allen andern Drogen:

auch bei Überdosierung erfolgt am nächsten Morgen, sofern ausge-schlafen Bedingung kein Kater. Zudem gibt es beim Cannabiskonsum keine Komplikationen in der Wirkungsphase (keine Erfordernis ärztlicher Hilfe lfe):"Zur' fröhlichen Geschwätzigkeit kommt der cannabisspezifische Verstärkungsfaktor (Verstärkung der Sinneseindrücke), zusammen mit dem cannabiseigenen 'Entspannungs- und Entkrampfungspotential = die optimalste Wahrheitsdroge (nicht chemisch, ungiftig, aus reiner Natur bestehend, die Inhalte der Seele nicht verändernd, nur verstärkend).

DAS 'GEBET DIE MEDITATION , DAS HASCHISCH, ALLE DREI ZEIGEN NEUROPHYSIOLOGISCH DIE GLEICHE WIRKUNG, 'DAS GLEICHE GEHIRNWELLENMUSTER, DIE GLEICHEH ALPHA-WELLEN "

In allen Bevölkerungsschichten verbreitet und fast täglich geraucht

oder als Haschisch-Food eingenommen wird Kif vor allem in den musli-mischen Ländern Nordafrikas und Westasiens. Bei uns sind es, die Haschisch-Freaks, ä part, gewisse intellektuelle Kreise, insbesondere die Studenten, die vom Wissen um das psychoaktive Tetrahydrocannabi

am Cheminee bei Kerzenlicht, Räucherstäbchen und Backgroundsound zu „meditieren, zur entspannen, Lächelnd und heiter. 'nichts wollend, wunschlos glücklich; total happy, sich verbunden wissend -mit den Kräften der Transzendenz, der Güte, der Sanftmut und des Lächelns. Unterscheidet doch das amerikanische Nachrichtenmagazin "Newsweek' In seinem; Marihuana-Report zwischen einer älteren und

jüngeren Marihuanageneration mit ihrem Inner-Trip (Hinwendung nach Innen). Das: 'Turn on-Tune in wird so für"viele sum 'Innar-Trip, zu einem Zustand innerer Happiness und Gelassenheit. Ein These, deren Antwort in den Alpha-Wellen liegt. Hat es sich doch herausgestellt, dass sämtliche. Möglichkeiten zur Bewusstseinsveränderung bzw. Bewusstseinsweiterung wie z.B. das Gebet, die Meditation, der monoton rhythmische Rosenkranz,,(= Mantra, Yoga), die, sich immer wiederholende Litanei (- Mantra Yoga) oder die psychedelischen en Drogen wie z.B. Haschisch. und Marihuana, zu gleichartigen Gehirnwellenmuster führen, den sogenannten Alpha-Wellen (8 - 12 Hertz), Gemäss dem Elektroencephalogramn (EEG) überwiegen beim Wachsein die Beta-Wellen mit 13 - 15_ Hertz Schwingungen pro Sekunde. Im Alpha-Zustand (Gebet, Meditation, Haschisch) überwiegt der Alpha-Rhythmus mit 8 -12 Hertz = Zustand, innerer Ruhe und heiterer Gelassenheit. Wenn. die Entspannung, d.h. der Alpha-Zustand, zum Einschlafstadium:übergeht, nehmen Frequenz und Häufigkeit der Alpha-Wellen ab mit,, Übergang zu (en Theta-Wellen (5 - 7 Hertz). Im Verlauf des Schlafes zeigt das EEG das zusätzliche Auftauchen von langsamen Delta-Wellen mit 2 - 4 Hertz, im Tiefschlaf sogar 1 - 3 Hertz.

Öle linke Gehirnhälfte, verbunden mit der rechten Körperseite, beinhaltet den logischen und ana'ytischen Denkmodus. Dagegen ist in der rechten Hemisphäre (rechte Gehirnhälfte), verbunden mit der linken Körperseite, unsere intuitive und ganzheitliche Vorstellungskraft beheimatet. So wie der Linkshänder seine rechte Gehirnhälfte aktiviert (der Rechtshänder die linke Gehirnhälfte), so zeigen auch die Alpha-Wellen eine Aktivität der rechte Gehirnhälfte an und sind ein Zeichen der Nervenberuhigung. Das Haschisch eröffnet demzufolge die ganzheitlich-intuitive "Sphäre der rechten Gehirnhälfte. Das ' Gebet, die Meditation und das Haschisch,

alle drei zeigen neurophysiologisch die gleiche Wirkung. Die Bewusstseinsveränderung b. w. die

Bewusstseinsweiterung ist somit eine neurophysiologische Verschiebung vom linkshäftigen logisch-rationalen analytischen Denken (_ Yang) zur ganzheitlich intuitiv-bildhaften Denkweise der rechten Gehirnhälfte. Im Sinne des Ausgleichs und der Ganzheitlichkeit von Yin und Yang (Haschisch macht Yin selbst ein harter Macho, also Yang, verliert mit Dope, sei es Shit oder Gras, von seiner Härte = Yin; dies als Folge des aggressionsabbauenden Effekts von Cannabis).

WELTWEIT WERDEN JÄHRLICH' ÜBER EINE MILLION CANNBISTXTER FESTGENOMMEN IN DEN USA ALLEIN DEREN 400'000 BIS 450'000 IM DURCHSCHNITT PRO JAHR

Cannabis, seit Jahrtausenden in Asien, Afrika, Nord-, Mittel- und Südamerika als sanfte Droge verehrt (sanft im Sinne der Non-Aggression; der Gewaltlosigkeit) vom fernöstlichen Buddha- und Hindutempel über die Friedenspfeife bei den Indianern bis zum 'Sonntagspfiifeli" (Tabak/Hanf Mischung) Im Emmental zur Zeit von Jeremias Gotthelf, diese sanfte Droge wird in unserem Jahrhundert zur quasi harten Droge erklärt, dem Heroin gleichgestellt, und analog dem Mord zum Offizialdelikt erhoben. In den Ländern des Fernen Ostens werden heute auf der Grundlage Cannabis = Heroin immer mehr Todesurteile gegen Cannabistäter ausgesprochen (zur Zeit, also 1988, kennen 23 Staaten bei Betäubungsmitteldelikten. Cannabis eingeschlossen, die Todesstrafe). In den USA wird je länger je mehr, ähnlich wie zur Zeit der Alkoholprohibition 1919 - 1933, zu einem extremen Kurs gegen die Cannabistäter aufgerufen (in der Meinung, Cannabis = Heroin oder führe zum Heroin).

Gemäss dem amerikanischen Monatsmagazin HIGH TIMES v. Mai_ 1987 wurde

ein Texaner für das Dealen von 7 gr. Marihuana zu 70 Jahren Zucht-haus verurteilt. Eine texanische Sozialarbeiterin erhielt für den Besitz von 0,2 gr. Marihuana 60 Tage Gefängnis und eine Busse von s 1'500.-- (auch in der Schweiz ist schon der blosser Besitz kleiner Mengen Haschisch strafbar; wurde doch kürzlich, also 1988, ein Kiffer In, Zürich auf den Platzspitzereale beim Drahtschmidli für den Besitz von nur 2 gr. Shit in Handschellen (!) abgeführt, ein paar Stunden in U-Haft gesetzt und zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt). Die fatal.# (unterschwellige), „Gleichstellung von Cannabis mit dem Heroin erhellt sich ebenfalls aus dem folgenden Bericht, erschienen im HIGH TIMES v. Nov..1986:

'In den USA sterben pro Jahr über 400'000 an den Folgen von Nikotin und,,Alkohol. Todesfälle jedoch, verursacht durch Marihuana,, sind unbekannt. Über 30 Millionen Amerikaner, rauchen Marihuana und werden so zu Kriminellen (durch die Weitergabe, von Shit, durch die, Weitergabe von selbstgezogenem Gras, analog der, schweizerischen Rechtslehre, d. Verf.). Allein In Jahre 1984 wurden in den USA über .419'.000 Cannabistäter festgenommen. einer alle 90 Sekunden (1983 waren, es sogar 450 000). Die Durchschnittsstrafe für eine Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz ist 40,B Monate, für Mord 36 (!) .'

VOKABULARIUM

AMOTIVATIONSSYNDROM

Allgemeine Antriebsunlust

BAD FEELING

(Bä d Fliling)

schlechtes Feeling

BAD TRIP,

schlechter Trip

BRITISCHES SYSTEM

(inbezug auf die ' ,

Das britische System beinhaltet Stoffabgabe nach _ärztlichem Ermessen (z.B. Morphintablet-harten Drogen), bei, der, ohne Rechtspruch, durch die

National Health Service. mit Langzeitfernzziel Drogenabstinenz. Gemäss englischer Auffassung ist der Heroismus analog dem Alkoholismus als Krankheit anzusehen, und damit eindeutig Sache der Ärzteschaft und nicht der Justiz (das britische,, System, basiert auf Sucht- _ Krankheit, Süchtiger - Behandlungsbedürftl-, ger). Auch ist, wiederum aus englischer Optik, der Schutz der Gesamtbevölkerung vor den Folgen der Beschaffungskriminalität (Einbrüche, Überfälle) und der Beschaffungsprostitution (Aids, Gelbsucht) als höheres Rechtsgut zu bewerten als die zwangsweise Anpassung des einzelnen Drögelers an unsere gesellschaftliche Norm. Auch die epidemische Ausbreitung der Heroinsucht, Folge der Anfixerei, wird durch das britische System unterbunden. Braucht doch jeder Junkie mindestens zwei bis drei neue Opfer (seine Freundin, seine Ehefrau, seinen` besten Freund), um diesen dann wiederum Stoff verkaufen zu können. Er finanziert aber auch sein Lappen-Piece, seinen Heroinbedarf, mit dem Dealen von Haschisch und Marihuana. Dies verschafft ihm die Möglichkeit, den Kundenkreis zu erweitern und damit

nanter Flashback schlicht unmöglich und noch nie erlebt worden. Auf der Gasse, in der Szene, bleiben beide Theorien ausnahmslos unbestätigt:

ENTPÖNALISIERUNG, (.lat.) poena - Strafe

Entpönalisierung = Reduktion des Strafmasses, d.h. hier im konkreten Fall, Kleinanbau und Kleinhandel (Art. 19 Ziff. 1 BetmG) soll zukünftig dem gesetzlich privilegierten Eigenkonsum (Art. 19a Ziff. 1 BetmG) gleichgestellt werden und im vereinfachten Ordnungsbusen Schnellverfahren als Bagatelldelikt geahndet werden, analog der fehlbaren Fussgänger in Strassenverkehr. Ohne polizeiliche Verzeigung und ohne diesbezügliches Strafverfahren. Entsprechend dem gesundheitlichen und „sozialen Gefährdungspotential von Cannabis. Als Synthese zur jetzigen Regelung (Cannabis - wie Mord ein Offizialdelikt und gleichgestellt mit dem Heroin) und der eindeutig zu weitgehenden Legalisierungstendenzen.(unkontrollierte Freigabe)., Eine diesbezügliche Gesetzesrevision tangiert-. weder die juristische Komponente der Drogenkonvention, noch, ist eine Verfassungsänderung,; und, damit auch keine Volksabstimmung notwendig.

FLASH (Fläsch) Orgasmusähnliches, High beim Heroin. Nach einiger Zeit Fixen wird dieser Flash immer schwächer und schwächer. trotz massiver Dosissteigerung, bis, er schliesslich ganz ausbleibt. Trotzden,muss, zur Linderung der äusserst brutalen Entzugserscheinungen, weiter, gespritzt werden. Aber ohne. Flachwirkung. Ohne das geringste. High. (1987 starben in der Schweiz 196 an der Leidensdroge Heroin und. 1200 an Alko-

GENERALPRÄVENTION

durch Abschreckung (= repressive Massnahmen) die Ausbreitung der Drogen verhindern.

HASCHISCH FOOD (Fud) Speisen = (Joghurt, .-, Bilchermüesli, Ovomaltine, Fleisch, Fisch; Eier, Salat) gewürzt z.8. mit grünem Türken, rotem Libanon (max. 1/2 gr. Shit pro. Person). Das Einfahren benötigt mind. 1 Stunde; anschliessende Wirkungsdauer 6 und mehr Stunden (Wirkungsdauer beim Joint, bei gleicher Menge Shit, 1 bis 1 1/2 Stunden, bei hohem THC-Gehalt auch länger).

HIGH (hai) .

Beim Haschischfeeling gibt es drei Stufen (an getörnt .- high - stoned). High werden ist einem Lernprozess unterworfen, beim Haschisch und Marihuana erreichbar durch gedanklich und gefühlsmässiges Umpolen Ins Positive und Heitere. Innere Happiness = Vorbedingung zur Bewusstbarmachung und Verstärkung des High. Inbezug.auf die Intensität des High spielt neben der seelischen Verfassung (innere Happiness) auch der körperliche Zustand eine Rolle. Fit starkes High ohne Stoned zu werden. Müde (körperliches Down) = schwächeres High und Tendenz Stoned zu werden.

HORROR TRIP

ein aus Horror bestehender Bad Trip (siehe unter 'psychotommetisch').

JUNKIE (Dschantki)

fixer. Im engt.' Sprachgebrauch bedeutet Junk (Oschant) Abfall, Dreck, Güsel.

KOKAIN Äusserst

(in der Szene 'Goggi' genannt)

starke psychische Abhängigkeit bildend. Kokain ist, vom Feeling her gesehen, dem synthetischen Amphetamin (z.8. Captagon) gleichzustellen, nur

mit verstärkter Wirkkraft. Mit Kokain wird der Sümbli von Belden,

die Putzfrau zum Star (das Ego wird durch Ko-

kain aufgeblasen, man'- wird zum Macho; fühlt sich aufgekratzt. bewunderungswürdig; total sexy und rundherum beautiful, aber alles nur eingebildet; nur imaginär`. Anders beim Haschlsch und Marihuana (= die Inhalte der Seele nicht verändernd, nur verstärkend). Cannabis entspannt und relaxt. Kokain bringt auf: Speed.' Cannabis entstresst die Nerven, Kokain -wiederum erregt' das ganze Nervensystem und macht hypersensibel bis zur Paranoia gehend (auch 'beim Cannabis kann eine Paranoia, sofern latent vorhanden, verstärkend ins Be-

werden). Kokain wirkt, wusstsein gerückt aus-lig den Alkohol, enthemmt beim Cannabis jedoch wird -eine Sexuelle Hemmung eher verstärkt (was als äusserst positiv zu werten ist). Das Kokain-'bewirkt den Abbau von Willen und, Schamgefühl (infolge der Enthemmung). Beim Cannabis aber im Gegensatz dazu, wird der Wille nicht 'tangiert -und das Schamgefühl (sofern-vorhanden) verstärkt (!).

Beim Kokain erfolgt nach dem Ausfahren, sozusagen als Kompensation zur erlebten Illusion, eine Desillusion, ein psychisches Down (vom Helden zurück zum Bünzli, vom Star wiederum zur Putzfrau). Beim Cannabis jedoch erfolgt nach dem Ausfahren kein Down, im Gegenteil-, "das Ausfahren wird, In den allermeisten Fällen weder bemerkt noch empfunden. Denn je stärker

der Flash (beim Heroin) oder das 'High Kokain),: umso stärker das Down; je schwächer spürbar das High, umso schwächer auch die Gegenreaktion beim Ausfahren (beim Cannabis'= Null).

LAPPEN-PIECE
(Lappepiis)

Ein Piece (Stoff) im Wert von SFr. 100.--. Kann Shit (7,5 bis 10 gr.),`aber auch Schuger (0,2 gr. Heroin) bedeuten. Ebenso Kokain (0,4 gr.).

MARIHNNANABOTANIK

Beim Cannabis- unterscheidet man männliche, weibliche und' Zwitterpflanzen. In der freien Natur wächst Cannabis gewöhnlich zur Hälfte als weibliche Gattung. Je ungünstiger jedoch die Wachstumsbedingungen, je mehr männliche Pflanzen. Bei extrem ungünstigen Konditionen wächst Marihuana zwitterhaft mit gesonderten männlichen und' weiblichen Trieben, so dass sich die Pflanze notfalls selbst befruchten und° reproduzieren kann.

Findet `man im Marihuana viele kleine Sämchen, so bedeutet 'dies, 'dass diese (weibliche) Pflanze befruchtet' wurde (= Kraftverlust und damit THC-Minderung). Sind keine Samen vorhanden, so lässt dies evtl. auf eine extrem starke weibliche Pflanze` schliessen (= auf spa-'nasch 'Sinsemilla", d.h. ohne Samen) oder auch auf männliches" `Gras"(= weniger THC-Wirkstoffe als <das' weibliche Sinsemilla, aber genau so potent wie das befruchtete weibliche Marihuana).

In der lebenden, nicht getrockneten Pflanze kommt das THC als' nicht psychoaktive Verbindung vor: Während `des Trocknens wird diese chemische Verbindung durch Decarboxylierung (Entkarbolisierung) in psychoaktives THC umgewandelt. Marihuana muss also getrocknet und zudem kurz erhitzt werden. Nur so können sich ' die psychoaktiven' Wirkungskräfte voll entfalten: '

Licht, Luft und Wärme (höhere Molekularbewegung) führt zu einem rapiden THC-Abbau durch Umwandlung des psychoaktiven THC in das inaktive CBN (Cannabinol). Der kritische' Punkt liegt bei genau 98;6 Fahrenheit = 37` Celsius. Auch' beim" Rauchen' oxydiert ein Teil des THC zur inaktiven CBN-Verbindung.

Eine wissenschaftliche Arbeit demonstrierte z.B., dass beides, THC und das CBN (Cannabinol) das Wachstum verschiedener Bakterien zum Stillstand bringt. Auch demonstrierten wissenschaftliche Untersuchungen an Mäusen einen Antitumor-Effekt verschiedener Cannabinoide. Alle drei, Delta-9-THC, Delta-8-THC und das Cannabinol verlangsamten das Wachstum der Krebszellen und verlängerten somit das Leben der Mäuse. Der cannabisspezifische Antitumor-Effekte, und die antibakterielle Wirkung wird jedoch durch das inhalierende Rauchen wieder aufgehoben = gegenteilige, kanzerogene (krebsfördernde) Wirkung. Cannabis, oral eingenommen, in homöopathischen Dosen = eventuell positive Wirkung; Cannabis geraucht = eindeutig -negative Wirkung. Dies gilt auch für die vorgenannten Mäuse, denn rauchende Mäuse = tote Mäuse.

MARIHUANA FOOD.

Marihuana: als Gewürz in Küche und Backstube (sehr beliebte Konsumform am oberen Zürichsee, vor allem aber in den USA weitverbreiteter Usus). Das Gras wird getrocknet bis dürr geworden, anschliessend im Backofen, zur Entfaltung der THC-Wirkkraft, kurz erhitzt, dann mittels Mörser; fein zermahlen. Das High beim, Marihuana ist anders als beim Haschisch, viel zarter und auch milder (das Marihuana entspricht mehr einem leichten Landwein, das Haschisch eher einem schweren Roten).

NUN INOSUM.

Gegenstand oder örtliche Stelle, durchdrungen von einer! jenseitigen (wundertätigen) Kraft; etwas heiliges, geweihtes, von der Ratio (Vernunft) nicht fassbares (zB. Weihwasser, Wegkreuz, Lourdes-Grotte, Wallfahrtsort) oder das

allerhöchste Numinosum, die jeden Begriff übersteigende Transsubstantiation (Wandlung von Brot und Wein = Realpräsenz Christi).

Doch im Gegensatz zur heutigen Praxis bei der in dieser Studie erwähnten koptischen Kirche, sprach sich Papst Innozenz der 8te, auf dem Stuhl Petri von 1484 - 1492, schon im ersten Amtsjahr (1484) per Dekret gegen den kultischen Gebrauch von Cannabis aus (theologische Einwände; aus 'Befürchtung nicht autorisierter Kessen). Der THC-haltige Weihrauch, ebenfalls numinos und zur Verehrung des Numinosen bestimmt, blieb jedoch unangetastet.

PSYCHEDELISCH

dieses Wort umschreibt die "Bewusstseinsweiterung durch nicht süchtig machende Drogen" wie z.8': Haschisch und Marihuana.

PSYCHOAKTIV

die Inhalte der Seele verstärkend (die Psyche aktivierend).

PSYCHOTOMIMETISCH

schizophrenieähnliche Zustände bildend. Häufige Horror Trips deuten auf negative seelische Inhalte (verstärkt durch das Cannabis). Nach dem zweiten, spätestens nach dem dritten Horror Trip ist mit dem Haschisch unbedingt aufzuhören. Auf keinen Fall weiterpaffen. Horror Trips sind Warnsignale der Seele, die niemals missachtet werden dürfen. Widrigenfalls kann der psychotomimetische Effekt in eine psychische Erkrankung übergehen und psychiatrische Hilfe, sowie Psychopharmaka, z.B. Haldol, notwendig machen. Angstgefühle können, verstärkt durch das Cannabis, zu einer echten Paranoia werden. Darum ist die Fähigkeit, Angstgefühle schon bei den ersten Anzeichen sofort umpolen zu können, eine Grund- und Vorbedingung beim Cannabisgenuss. Einzig innere Happiness bringt

dem Kiffer, verstärkt durch das Cannabis, ein wirklich schönes High ohne psychotomimetische Wirkung.

RAUCHER PIECE (Pils) ca. 1/2 Gramm Shit im, Wert v. SFr. 5.-- bis 7.50 (reicht für einen Joint, bei Spitzenqualität für zwei).

STONED im Gegensatz, zum High, das mehr pysical, d.h.körperlicherSchwerezustand. Stoned bedeutet meistens die extremste Form des "Zuseins" = Flachliegen.

SCHUGER „ , v. engl. "Sugar" = Zucker (= He'roln).

TRUTH DRUG (Trus Drag) Wahrheitsdroge, aus Cannabis bestehend, beim amerikanischen Geheimdienst. Hauptmitarbeiter des Geheimdienstprojektes Truth Drug war der 1975" verstorbene Chef des US-Drogendezernates Harry Anslinger (!).

TURN ON -TUNE IN (Törnön - Tjunin) = Antörnen und anschliessend Eintjunen in das High-Feeling durch gedanklich gefühlsmässiges Umpolen ins Positive und Heitere.- Innere Happiness = Vorbedingung zur Bewusstbarmachung und Verstärkung des High.

Aliendorf f (Kanton Schwyz), 15. August 1988

(Zweite Auflage)

Die Drogenprohibition - Spiegelbild der Alkoholprohibition

Nachtrag zur Haschisch-Studie, gerichtet als Eingabe

an das Schweizerische Zentralpolizeibüro der Bundesanwaltschaft, Bern
an die Eidgenössische Betäubungsmittelkommission (Bundesamt für Gesundheitswesen,) Bern
sowie an die betreffenden Departmente und Polizeikommandos der Kantone Schwyz, Zug, Luzern und Zürich

Früher wurde der Schwarztee, der Kaffee, in den muslimischen Ländern such der Alkohol kriminalisiert (das strikte Alkoholverbot, gehend bis zur Todesstrafe, gilt in den fundamentalistisch geprägten mohammedanischen Ländern auch heute noch). Die USA kriminalisierte den Alkoholkonsum von 1919 bis 1933, einige US-Südstaaten zusätzlich, neben dem Alkohol, auch das Rauchen. Die Auswirkungen des Alkoholverbotes siehe nachstehend:

- Hunderttausende Jugendlicher, Väter und Mütter in den Gefängnissen, Zuchthäusern und Arbeitslagern (wegen einer halben Flasche Gin erhielt eine Mutter von zehnte Kindern, um nur ein Beispiel zu nennen, lebenslänglich Zuchthaus). Jährliche Folgekosten in Milliardenhöhe.
- Neubau und Ausbau bestehender Haftanstalten, mit jährlichen Kosten ebenfalls in die Milliarden gehend.
- Massive Aufstockung (Vervielfachung) des Personalbestandes in Justiz und Polizei. Neuschaffung des Prohibitionsbüros = Alkoholdezernat (das spätere Drogendezernat) mit zusätzlich Tausenden neuer Beamtenstellen (jährliche Folgekosten wiederum in Milliardenhöhe).
- Vernichtung tausender Familienbetriebe und Zerstörung deren Existenz mit einer jährlichen Schadenssumme für Wirtschaft und Gesellschaft) von einigen Milliarden.
- Als Folge der polizeilichen Repression übernahm die Mafia die Herstellung und den Vertrieb der Alkoholika. Um den von der Polizei stark behinderten (beschlagnahmten oder zerstörten) Nachschub auszugleichen und die Versorgung sicherzustellen, panschte die Mafia den Alkohol mit billigem und krankmachendem Fusel und erhöhte gleichzeitig massiv die Preise. Zehntausende Amerikaner wurden mit akuten Vergiftungserscheinungen, in die Spitäler oder geisteskrank in die psychiatrischen Kliniken

eingeliefert. 35.000 starben nach qualvollem Siechtum, verfolgt vom Staat und ausgestoßen von der Gesellschaft, einen elenden Tod (wiederum eine direkte Folge des Alkoholverbotes). Auch hier jährliche Folgekosten in Milliardenhöhe. Infolge des Produktionsausfalls entstand auch der Wirtschaft zusätzlich eine jährliche Schadenssumme von einigen Milliarden US-Dollars.

Zehntausende Alkoholrückfällige verloren infolge der Repression und der damit verbundenen gesellschaftlichen Ächtung ihren Job, ihre Familie, ihre Existenz. Auch hier eine nicht zu schätzende Schadenssumme für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Die Kriminalisierung des Alkohols führte zur gesellschaftlichen Aussonderung der Kriminalisierten und damit: zur subkulturellen Szenenbildung. Der psychische Gegendruck, Folge der Repression, führt (kompensatorisch und aus Frust) zu antiautoritärer Denk- und Handlungsweise mit Negativverhalten gegen-

über Polizei, Militär, Staat und Gesellschaft = Systemverweigerung. Dazu kommt eine massive und überproportionelle Zunahme des Verbrechertums mit Einbrüchen, Überfällen, Diebstahl und Raub, sowie gegen die Polizei und damit 'gegen' die Gesellschaft gerichtete Aktionen mit sinnloser Zerstörung von Fremdeigentum (die Systemverweigerung als Folge der Repression führt zu einer tieferen Hemmschwelle in bezug auf illegale Handlungen) . Auch hier eine jährliche materielle Schadenssumme von einigen Milliarden, vom ideellen Schaden einmal abgesehen.

Polizei und Justiz wurden von der Regierung mit allen Vollmachten und Privilegien ausgestattet. Auch Unrechtsmittel durften eingesetzt werden. Um das Alkoholverbot durchzusetzen, wurden die Rechte der Bürger sukzessive abgebaut.

Negative Folgen, äußerst hohe Folgekosten, was brachte schließlich die Alkoholprohibition in bezug auf die Kosten/Nutzen-Analyse? Null-Nutzen-Effekt! Was brachte die Drogenprohibition (Jointrauchen = wie Mord ein Offizielldelikt und dem Heroin gleichgestellt) bis anhin? Null-Nutzen-Effekt, mit analogen Folgen wie beim Alkoholverbot. Und die Lösung? Es gibt, drogenspezifisch gesehen, keine gute Lösung, nur schlechte und weniger schlechte Lösungen. Und die weniger schlechte Lösung? Entpönalisierung (=Entkriminalisierung) ohne Legalisierung.

Nichtlegalisierung aus Gründen der Drogenprophylaxe (Generalprävention) und der UNO-Drogenkonvention (diesbezüglich kein Konsens möglich). Auch liegt ein Ausscherehen aus der UNO-Drogenkonvention im Interesse keiner Regierung. Ausgenommen Lippen-

bekennnisse (auswahltaktischen Motiven) ist auch von den großen bürgerlichen Parteien nichts Substantielles zu erwarten. Auch wäre eine diesbezügliche Volksabstimmung eindeutig und klar zum Scheitern verurteilt (im Gegensatz zum gesellschaftsintegrierten Alkohol stammen die heutigen illegalen Drogen aus einem ursprünglich fremden Kulturkreis). Zudem stützt keine Lobby dieses Ansinnen. Im Gegenteil, Chemie und Pharmazie, vor allem die US-Großkonzerne, blockieren über "ihre" Politiker jede Legalisierungstendenz.

Aus verständlichen Gründen. Besitzt doch Cannabis (= Naturheilmittel) ein sehr großes Entspannungs- u. Entkrampfungspotential mit analgetischer (schmerzlindernder), sedierender (Anti-Streßmittel, Nerven- und Schlafmittel), blutdrucksenkender, entzündungshemmender, antiasthmatischer, antirheumatischer und antibakterieller Wirkung. Cannabis verstärkt die Psyche (Freude oder Frust, alles wird verstärkt). Auch verstärkt Cannabis (gemeint ist immer Haschisch und Marihuana) die Wirkung ehemisch-pharmazeutischer Präparate (Verstärkung in bezug auf Wir-

kung und Wirkungsdauer). Auch im Falle einer Anästhesie (Schmerz-betäubung) wird die Wirkungsdauer derselben verlängert. Die Chancen für eine kommerzielle Ausbeutung durch Chemie und Pharmazie sind jedoch gleich Null (Unmöglichkeit der Standardisierung des THC, Unmöglichkeit dessen Patentierung). Eine Legalisierung steht, all diesen Gründen zufolge, außer Diskussion. Cannabis, in toxischer Hinsicht (= in bezug auf seine Giftigkeit), 5.000mal harmloser als Alkohol und 5.000.000 mal harmloser als das Nikotin, wird im Betäubungsmittelgesetz dem Heroin gleichgestellt und wie Mord als Offizielldelikt verfolgt. In den USA beträgt die Durchschnittsstrafe für eine Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz 40,8 Monate, für Mord 36 (!). In der Schweiz riskiert ein Haschisch-Dealer ab 4 kg zwanzig Jahre Zuchthaus. Und dies für einen Stoff, welcher, gemäß der amerikanischen Enzyklopädie Britannica, in bezug auf seine Toxizität 1000mal harmloser als die Barbiturate (Beruhigungspillen, Schlaftabletten) einzustufen ist. Nur eine weitgehende Entkriminalisierung aller Drogen, ohne Legalisierung, kann dieser Unrechtsituation (mit eindeutig kontraproduktiver Wirkung) Rechnung tragen:

Marihuana, Haschisch:

Ahndung der Cannabisdelikte (Konsum, Anbau, Kleinhandel) als Bagatelldelikt im vereinfachten Ordnungsbußen-Schnellverfahren, analog der fehlbaren Fußgänger im Straßenverkehr. Ohne poli-

zeitliche Verzeigung und ohne diesbezügliches Strafverfahren. Durch die vorgenannte Gesetzesrevision (Teilentkriminalisierung) wird die juristische Komponente der UNO-Drogenkonvention (UN-Single Convention an Narcotic Drugs, 1961) nicht tangiert (Höhe und Härte der Sanktionen sind alleinige Sache der einzelnen Vertragspartner, die bedingungslose Beibehaltung des Drogenverbots vorausgesetzt). Auch ist keine Verfassungsänderung, und damit auch keine Volksabstimmung notwendig.

Narkotika:

Gleiches Vorgehen wie beim Cannabis. Zusätzlich sind, zur Abgabe von Ersatzstoffen mit begleitender medizinischer Betreuung, von der Regierung spezielle Anlaufstellen (Spitäler, Ärzte) zu bezeichnen. Ist doch der Heroinismus analog dem Alkoholismus als Krankheit anzusehen und damit eindeutig Sache der Ärzteschaft und nicht der Justiz (Sucht = Krankheit, Süchtiger = Behandlungsbedürftiger).

Vorteil einer Teilentkriminalisierung bzw. Nichtlegalisierung:

Durch die Nichtlegalisierung bleibt die Verfügbarkeit der Drogen weiterhin eingeschränkt. Der Drogenmarkt, auch in Zukunft tabuisiert durch Gesetz und Gesellschaft, bleibt außerhalb der Norm-Hemmschwelle = generalpräventiver Schutz. Das weiterhin geltende Verbot sichert die Kontinuität drogenprophylaktischer Anstrengungen. Die Kontrolle über die Szene und den Drogenmarkt bleibt somit erhalten; die Connections ZU den harten Stoffen bleiben auch fürderhin "verfolgbar". Dem Rechtsempfinden der breiten Bevölkerung wird Genüge getan, im Sinne der Verhältnismäßigkeit, im Sinne unserer freiheitlichen Rechtsordnung.

Schlußgedanke:

Analog dem Alkoholverbot führt das heutige Betäubungsmittelgesetz, insbesondere hinsichtlich der harten Drogen, in eine gesellschaftliche Katastrophe mit vergleichbaren Folgen wie beim Alkoholverbot. Nur kommt zur massiv zunehmenden Beschaffungskriminalität noch die Immunschwäche AIDS dazu, mit Rückwirkung auf die gesamte Bevölkerung, mit Folgen, vielleicht, von apokalyptischem Ausmaß.

Altendorf (Kanton Schwyz) ,15.Dezember 1989

UDOPEA
HEAD SHOP

I HR BRAUCHT NICHT LANGE NACH EINEM HEAD SHOP IN EURER NÄHE ZU SUCHEM! DER UDOPEA VERSAND BELIEFERT SEIT ÜBER 10 JAHREN INTERESSIERTE RAUCHER MIT CA. 500 AUSGEFALLENEN ARTIKELN FÜR DEN BESONDEREN GESCHMACK.

DISKRET UND GUT VERPACKT ERREICHEN EUCH, PER POST ODER UPS, ALLE PSYCHEDELIKATESSEN EIN PAAR TAGE NACH DER BESTELLUNG. INTERESSIERT? KOSTENLOSEN FARBKATALOG ANFORDERN!

Hier ein Auszug aus unserem Lieferprogramm:

- Wasserpfeifen
- aus Glas, Ton und Keramik Pfeifen
- aus Holz, Speckstein, Keramik, Glas und Metall Siebe
- aus Messing zum; einhängen, unrl; Kaurumms
- aus Ton, Holz und Specksteinlums
- aus Holz oder Speckstein Zigarettenapiere
- in Übergröße und auf Rolle Dosen für Zigarettenpapiere und Zim
- für alle Wägebereiche Fachliteratur
- Reinigungsmittel**
- für Bongos und Pfeifen-Shirts
- div. Zubehör

UDOPEA Versand-Head Shop
Abt.: M 13
Funkschneisse 16 • 28309 Bremen

FON 1421 / 45 97 58
FAX 0421 / 45 11 14

Fachhändleranfragen
(Gewerblich)